

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

Niemann, Carl Ludwig

Kloppenburg, 1873

2. Vom Anfange der Reformation bis zum Ende des 30jährigen Krieges.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4608

oder Pastöre, wohingegen diejenigen, welche sich vorzugsweise auf Predigen beschränkten, den Namen „Prädikanten“ führten.²⁾

In Kloppenburg wurde 1544 Anton Polander aus Minden als erster lutherischer Prediger angeordnet. Ihm folgte nicht lange darauf Henricus Scriba (Schriver), welcher noch 1563 den 12. April daselbst Prediger war, und Ludovicus Knippius.³⁾ In Lönningen war 1550 Pastor Johann Wacke, dem 1551 Ptolomäus Arkenau folgte. Dieser erhielt 1571 einen Nachfolger in Ptolomäus Langenhorst. — Im Uebrigen scheinen die nachher folgenden, von den Bischöfen angeordneten Reformationen und Gegen-Reformationen das Niederstift wegen seiner entfernten Lage und der verworrenen Zeitverhältnisse wenig berührt zu haben. Man ließ hier die Sache gehen, wie sie ging, und so wurde auch selbst der katholische Schein des Gottesdienstes allmählig immer mehr im Laufe des 16. Jahrhunderts beseitigt. In Lönningen waren 1573 die Seelenmessen schon abgekommen, wie aus einem Proceffe hervorgeht, den der Pastor Langenhorst gegen Lorenz Schrader wegen der Einkünfte aus Menslage führte. Der niedere Adel war zum größten Theile der lutherischen Confession ergeben und trat mit Entschiedenheit dafür in die Schranken.

Wenngleich Bischof Ernst, Churfürst von Cöln, aus dem baierischen Hause, mit großem Eifer auf die Hebung der Schulen und des Unterrichtes, auf die Verbannung der schlechten Bücher und auf die Beseitigung alles Unkatholischen aus dem Leben des Volkes und der Geistlichkeit hinarbeitete, so war es doch erst sein Nachfolger und Nefte, Churfürst Bischof Ferdinand I., erwählt 1612, welcher auf das Niederstift sein Auge richtete und mit Entschiedenheit die kirchliche Ord-

²⁾ Vergl. C. Stüve, Gesch. d. Hochst. Dsn. II. S. 82 u. w. und J. B. Diepenbrock, Gesch. d. ehem. Amtes Meppen S. 329 u. w.

³⁾ Driver in f. Gesch. des Amtes Bedtha nennt S. 100 als Hauptprediger zu dieser Zeit Johann Cotius (Kock), einen Bruder des damaligen Rentmeisters zu Kloppenburg, unter welchem die Prediger Joh. Höfer und Lud. Knippe standen.

nung daselbst wieder herzustellen suchte. Zu dem Zwecke erließ er Anfangs 1613 ein sogenanntes Reformationsdecret, in welchem er zunächst seinen entschiedenen Willen aussprach, in den Emslanden (im Niederstifte) die katholische Religion überall wiederherzustellen. Dann entwickelte er die Grundsätze, nach denen verfahren werden sollte. Ferdinand erlaubte sich gegen seine protestantischen Unterthanen nur das, was er täglich, und oft in viel härterer Weise, von protestantischen Landesherren den katholischen Unterthanen zufügen sah. Es war ja die Zeit, wo der Grundsatz „cujus regio, illius et religio“ im ganzen deutschen Reiche practisch gehandhabt wurde.

Mit der Ausführung dieses Reformationsdecrets beauftragte der Fürst-Bischof Ferdinand, nachdem er sich mit der bischöflichen Behörde zu Osnabrück verständigt hatte,⁴⁾ den Generalvikar Dr. Johannes Hartmann. Dieser unterzog sich mit eben so großem Eifer als rücksichtsvoller Umsicht einer so schwierigen Aufgabe. Seine eigenen Aufzeichnungen und die Visitations-Protocolle liegen der nachfolgenden Erzählung zu Grunde, da diese sich noch wohl erhalten am bischöflichen Vikariate vorfinden.

Dr. J. Hartmann begann seine Arbeit am 23. März 1613, indem er die Hauptorte der Emslande bereisete und die damaligen „Praedicantes“ eindringlich ermahnte, zur Einheit der Kirche zurückzukehren. Die Meisten antworteten, daß, da die Sache von so großer Bedeutung sei, sie sich darauf bedenken wollten. Als seine Ermahnungen zu keinem entscheidenden Resultate führten, trug der Bischof demselben auf, die

⁴⁾ Da der zeitige Bischof von Osnabrück, Philipp Sigismund von Braunschweig, Protestant war, so befand sich die Jurisdiction in katholischen Angelegenheiten in den Händen des Capitels zu Osnabrück. Dieses wollte einerseits seine Rechte wahren, andererseits aber auch den Reformen des Bischofs von Münster im Niederstifte nicht hinderlich sein. Darum erklärte es sich nach einigen Verhandlungen mit der Absicht Ferdinand's einverstanden, „dummodo non praedjudicetur jurisdictioni Ordinarii.“ Vergl. Tibus, „Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster“ S. 156 u. w., und Stüve II. S. 483 u. 485.

Beseitigung dieser Prädicanten ins Werk zu setzen. Zu dem Zwecke wurde den weltlichen Beamten im Juni der Befehl zugestellt, vorerst die Prädicanten in Bockelo, Haselünne, Lönigen, Crapendorf (Kloppenburg) und Bechta ihres Amtes zu entsetzen. Nur für diese Pfarreien hatte der Generalvikar die erforderliche Anzahl katholischer Geistlichen augenblicklich bereit. Für die Pfarre „Aldenoyte civitatis Frys-oyte“ hatte ein Benedictiner aus Marienmünster Namens J. A. Stucker die Präsentation vom Abte zu Corvey erlangt. Da dieser aber bald darauf apostasirte, wurde er nicht zugelassen.

Am 24. Oct. desselben Jahres reifete Dr. Hartmann wieder nach den Emslanden und setzte in Begleitung des Dthmar Schwengh, Drost zu Kloppenburg, den Priester Hugo von Bachum zum Pastor von Lönigen ein, nachdem dieser seine Collation vom Abte zu Corvey erhalten hatte. Als Caplan fungirte dort zur Zeit Melchior Viehoff. — Bis dahin war Prediger gewesen Ptolomäus Langenhorst, der nur die niederen Weihen empfangen hatte, und bald nach seiner Absetzung starb. Die Verwaltung des Kirchenvermögens, welche derselbe geführt hatte, ließ viel zu wünschen übrig. Er hatte unnütze Proceßkosten⁵⁾ verursacht, seinen Söhnen und Töchtern davon gegeben und mit den Kirchenprovisoren unnöthige Gastmähler gehalten. Hierüber zur Rechenschaft gezogen, war Langenhorst unterdessen gestorben, und Dr. Hartmann, der nur Frieden und Ordnung wollte, erließ 1615 der Wittwe unter Beistimmung des Rentmeisters, Pastors und des Richters die rückständige Forderung bis auf 100 Rthlr., welche sie der Kirche zahlen sollte. — Weil auf dem Leichensteine des Predigers Langenhorst sich die Bildnisse des Pastors und seiner Frau mit der Unterschrift „Evangelischer Pastor“ befanden und die Bemerkung, daß er wegen des Wortes Gottes gelitten

⁵⁾ So hatte er z. B. Proceß geführt mit den Bewohnern von Menslage, welche ihm das Meßkorn vorenthielten, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und Messe lesen könne.

habe und gestorben sei, und außerdem anzügliche Stellen, so ließ Dr. Hartmann diese letztern auf dem Steine austilgen. Beim Abbruche der alten Kirche 1809 fand sich noch dieser Leichenstein mit dem Bilde des Pastors und seiner Frau vor. Ueber dem Bilde des Pastors standen die Worte: „Christus ist mein Leben“ und über dem Bilde seiner Frau: „Sterben mein Gewinn“. „Stolomäus Langenhorst, fünfundvierzig Jahre evangelischer Pastor zu Löningen.“ Das Uebrige war ausgemerzt. — Zu eben der Zeit gab der Generalvikar seine Zustimmung, daß Robbo Lampe in Löningen neben seinem Spieker auf der Seite des Kirchhofes ein anderes kleines Gebäude aufführe, 12 Fuß lang und von der Breite des Spiekers, jedoch so, daß dadurch der Ausgang zum Kirchhofe nicht verengert, noch eine Thüre zum Kirchhofe angebracht, und nicht eine Wasserrinne auf den Kirchhof geführt werde. Auch dürfe Lampe keine Schenke oder Handlung anlegen noch sonst etwas thun, wodurch die Ruhe des Kirchhofes gestört werde. Für diese Begünstigung mußte Lampe jährlich eine kleine Summe an die Kirche zahlen.

Die Bewohner Löningen's fanden sich, wie ausdrücklich bemerkt wird, in der neuen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse recht bald zurecht; sie hielten nicht bloß ihre österliche Communion, sondern fanden sich auch schon Weihnachten ein und ließen ihre Kranken mit den Sterbesacramenten versehen.

Als der Generalvikar Dr. Hartmann den Pastor in Löningen eingesetzt hatte, begab er sich gleich darauf (Ende October 1613) nach Kloppenburg, wo er den Sodus Meheringh, früher Pastor in Langenhorst, als Pastor von Crapendorf einführte. Der Prädicant Wolter Molan (Müller) war seines Amtes entsetzt. Am Feste Allerheiligen wurde das erste feierliche Hochamt gesungen, und am folgenden Tage, der ein Sonntag war, hielt der Generalvikar Dr. Hartmann die Predigt. — Die Anwartschaft auf die Pfarre Crapendorf hatte vorher schon ein gewisser Franz Giffler aus Osnabrück vom Abte zu Corvey erlangt. Weil dieser aber noch zu jung und unbeständig war, so glaubte Dr. Hartmann, ihm unter so schwie-

rigen Verhältnissen die Pfarre nicht anvertrauen zu dürfen. Im Einverständnisse mit dem Abte von Corvey war dieselbe darum dem würdigen Jodocus Meheringh übertragen. — Dieser erhielt auch den Auftrag, im Rathhause zu Kloppenburg, wo sonst die Prädicanten zu predigen pflegten, katechetischen Unterricht zu erteilen.

Auf der Burg zu Kloppenburg blieb Dr. Hartmann 7 Tage. Er berief dorthin auf den 4. November alle Prediger des Amtes Kloppenburg. Es erschienen:

Johannes Molan, Pastor zu Essen, ein geweihter Priester, aber verheirathet, welcher versprach, was Dr. Hartmann verlangte. Als jedoch Dr. Hartmann den folgenden Tag nach Essen kam, hatte dieser ihn getäuscht und das Volk aufgewiegelt. So mußte Dr. Hartmann ohne Erfolg wieder abziehen. Nachdem im darauffolgenden Jahre (1614) Molan in Folge dessen abgesetzt war, wurde Conrad Grutter, ein Priester aus Osnabrück, auf Präsentation der Abtissin von Malgarten zum Pastor eingesetzt. Es waren zu der Zeit dort auch 2 Vikarien vorhanden, die eine, ad St. Johannem Evang., im Besitze des Heinrich Houelmann, Vikar in Münster ad B. M. Virg., der aber keine Einkünfte daher bezog, weil das Kloster Malgarten seit undenklichen Zeiten dieselben für sich beanspruchte; die andere, ad St. Pancratium, im Besitze eines Johannes Precker aus Osnabrück, welcher zu Köln studirte und jährlich 5 Rthlr. Einkommen davon hatte. — Wegen Verschleuderung der Einkünfte der Kirche wurde auch in Essen eine Untersuchung gegen Molan angestellt, dessen Resultat uns nicht vorliegt.

Ferner stellte sich Johannes Wulf, Pastor in Markhausen, ein Laie, welcher um die Erlaubniß bat, auf seiner Stelle bleiben zu dürfen, da er bereit sei, allen Anforderungen zu entsprechen. Es wurde ihm aufgetragen, daß er das Evangelium und die Predigt den Seinigen vorlese nach der Handpostille des Paters Scherer, und Spangenberg beseitige. Er versprach, dieses zu thun, wofern man ihm die Bücher schicke. Die Sacramente durfte er aber nicht spenden, sondern dazu sollte ein benachbarter Pastor requirirt werden.

Bei einer späteren Visitation (1620) besuchte Dr. Hartmann am 14. Juli Markhausen. In Abwesenheit des Pastors besichtigte er die Kirche. Wegen der traurigen und verworrenen Verhältnisse trug er darauf dem Caplan zu Altenoyte auf, daß er in Zukunft sich dorthin begeben, um die Predigt und Katechese zu halten. Der Pastor zu Altenoyte solle dann, wo es nöthig wäre, die Sacramente spenden. „Es ist“, bemerkt Hartmann, „eine sehr geringe Stelle, und die Pfarreingesessenen, welche in Sümpfen wohnen (*habitantes in paludibus*), sind arm.“ — Dem Drost zu Kloppenburg giebt er jetzt den Auftrag, daß der Pastor zu Markhausen zu beseitigen sei.

Von dem Prediger Heinrich Backe zu Lindern, einem Laien, und Bernard zur Horst⁶⁾ in Lastrup (Lasterff), ebenfalls einem Laien, welche sich auf der Burg einfanden, findet sich weiter Nichts bemerkt, als daß sie dagewesen. Dagegen ist im Jahre 1620 den 16. Juli notirt, daß dem Johannes Gudemann, Pastor in Lasterff, auch die Verwaltung der Pfarre Lindern übertragen sei, nachdem laut andern Quellen Philipp Henrici bereits seit 1618 die einstweilige Verwaltung der beiden Pfarren geführt hatte. Dieser Pastor Gudemann berichtet, daß jetzt Alles gut gehe und ihm von Keinem ein Hinderniß in den Weg gelegt werde; der Prediger (wahrscheinlich Backe) verweile noch in Lindern, aber er verhalte sich ruhig, und es sei alle Hoffnung zu seiner Rückkehr vorhanden.

Außer den Genannten erschienen auf dem Amthause zu Kloppenburg Heinrich Brüningh, Caplan zu Oldenoyte, ein Laie, (der Pastor von Oldenoyte war kurz vorher gestorben) und Joannes Ruwe, Caplan ebenfalls zu Oldenoyte und auch ein Laie, der nach einer Handschrift von 1617 den 28. März sich Pastor (Prediger) zu Friesoyte nennt; Adolph Drißmann, Praedicans in Ramersloe, ein Laie, Elverhusius Scheuerer, Praedicans in Struckelrich, ein Laie, und Hermann Fabricius, Praedicans „in

⁶⁾ Zur Horst war dem lutherischen Prediger Wönnigs gefolgt, welcher 1613 zu Lastrup in dürftigen Verhältnissen gestorben war. Vergl. Abschnitt IV. Gut Calhorn.

alio pago im Sagerderlande“, wahrscheinlich in Scharrel oder Barßel. Diese wurden befragt um den Zustand der kirchlichen Verhältnisse in ihrer Pfarre, und es wurde ihnen anheimgestellt, ob sie zur katholischen Kirche zurückkehren oder ihre Stellen verlassen wollten. Einige antworteten verneinend, andere baten sich bis Ostern Bedenkzeit aus. — Zu Wolbergen muß um diese Zeit auch ein Prediger gewesen sein, wiewohl er hier nicht namhaft angeführt wird. In einem Erlasse vom 16. Juli 1620 an den Drost zu Kloppenburg heißt es ausdrücklich, daß die Prediger aus Wolbergen, Barßel und Markhausen zu entfernen seien. Nach 1613 wird doch kein neuer Prediger mehr angestellt sein.

Im Jahre 1614 machte der Fürstbischof selbst eine Rundreise durch das Niederstift. Am 7. Juli kam er Abends in Kloppenburg an, nachdem er Mittags die Kirche zu Böningen visitirt hatte. Als er am folgenden Tage dem feierlichen Gottesdienste beigewohnt hatte, nahm er die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. Zu Bechta, wohin er am 10. Juli gekommen war, antwortete er auf eine Vorstellung, die reformatio nicht mit Strenge durchzuführen, den Betreffenden folgender Weise: „Er könne dieses nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, jedoch wolle er Keinen zwingen, sondern ihnen gelehrte und tüchtige Männer senden, welche sie unterrichten sollten. Er zweifle nicht, daß sie, wenn sie die Geheimnisse des Glaubens recht aufgefaßt hätten, von selbst die Hand bieten würden. Wofern sie dieses aber nicht thäten, würde er von seinem Rechte und seiner fürstlichen Gewalt Gebrauch machen müssen.“⁷⁾ — Auch der frühere Prediger von Crapendorf, Molan, wandte sich nach Bechta an den Fürstbischof mit einer Vorstellung, dahin lautend, daß, da er schwerhörig wäre und deshalb nicht füglich eine Stellung finden könne, es ihm erlaubt sein möge, als Laie

⁷⁾ Wir finden aber nirgends, daß er diese Drohung ernstlich ausgeführt hat. Vergl. Tibus, Gesch. Nachr. über die Weihbischöfe zu Münster S. 160.

unter den Bürgern Kloppenburg's zu leben. Der Fürstbischof glaubte, ihm dieses nicht zugestehen zu dürfen, zumal da dieses Veranlassung zu Parteien und Unruhen geben würde; deshalb müsse er vor September abziehen. Ebendieser hatte auch wegen der Pfarreinkünfte im vorigen Jahre großen Streit erregt, namentlich durch seine hartnäckige Behauptung, daß das Missaticum vor Michaeli fällig sei, während die andern Prediger dies verneinten.

Auf eine Anfrage, wie man sich zu verhalten habe in Bezug auf diejenigen, welche in der Krankheit die h. Sacramente verweigerten, rücksichtlich ihres Begräbnisses, erschien unter dem 27. September 1614 ein Decret an die Pastöre von Crapendorf, Vechta und Haselünne folgenden Inhalts: Die Pastöre sollen die Kranken frühzeitig besuchen, ermahnen und unterrichten und sie so zum Tode vorbereiten. Sterbe Jemand, welcher sonst guten Willens sei, dennoch ohne die Sacramente, so sei er kirchlich zu begraben. Verweigere er aber entschieden die h. Sacramente, so müsse er auf dem Kirchhofe allein begraben werden, oder wo man sonst wolle, und zwar ohne Geläut und priesterliche Begleitung.⁸⁾

Bei einer am 8. October 1618 in Kloppenburg abgehaltenen Visitation wird bemerkt, daß es nöthig sei, im Pfarrhause eine Wohnung herzurichten für einen Caplan, und daß die Kirchhofsseite des Hauses müsse reparirt werden, wenn sie nicht einstürzen solle. 1620 hatte aber der Pastor keinen

⁸⁾ Für Viele dürfte die Bemerkung von Interesse sein, daß in diesem Jahre bei seinem Aufenthalte in Vechta Dr. Hartmann das Concil von Trident verfländete. „In festo Nativitatis Dom. post concionem egomet publicavi (Vechtae) decretum Concilii Trid. Sess. 24. c. 1. de reformatione matrimonii et deinceps scripsi et mandavi omnibus Pastoribus hujus et aliarum praefectarum (excepto Wildeshusensi, in qua superiore anno circa hoc tempus fuerat publicatum, prout publici Notarii attestazione docuit Capitulum et Pastor ibidem) ut idem tribus diebus Dominicis facerent et chartas cum diebus, quibus publicassent, signarent et ad arces mitterent originale tauter subscriptum etc.“

Caplan, da der dagewesene, Johann Gudemann, 1619 im August zum Pastor in Lastrup ernannt war.

Am 16. Juni 1620 übertrug der Generalvicar Dr. Hartmann dem Pastor zu Crapendorf die Untersuchung in einer Dispenssache, betreffend zwei Blutsverwandte dritten Grades in der Pfarre Molbergen. 1630 den 25. September wird ein gewisser Bernhard Lake, früher Caplan in Hiddingsell, als Verwalter der Pfarre Molbergen wegen nicht guter Ausführung vorgeladen. Es scheint, daß die Pfarrei Molbergen vor diesem Pastor wegen Mangel an Priestern von dem Pastor zu Crapendorf ist mitverwaltet worden. — In der Visitation vom 16. Juli 1620 wird bemerkt, daß in Crapendorf Alles in Bezug auf die Religion gut gehe; nur die Städter (oppidani) verharren noch in ihrer Hartnäckigkeit, communicirten erst vor der Trauung und dann in der Krankheit, sonst hielten sie sich fern.

Erst 1618 fand sich ein katholischer Pastor für Altenoyte und Umgegend. Es war Franciscus Wygermann, bisher Pastor in Sögel, wo er viele Streitigkeiten gehabt hatte, weshalb man ihn von dort entfernen mußte. Der Generalvicar Dr. Hartmann getraute sich nicht, ihn ohne Anfrage beim Fürstbischöfe auf eigene Verantwortung in Altenoyte anzustellen. Der Fürstbischof entschied folgendermaßen: „Franciscus Wygermann stünders zu Oldenoyte der pfarrlichen Bedienung halber zu versuchen, und da er sich daselbst der Gebühr nach nicht verhalten würde, alsdann ihn wiederum, gleich auff dem Hümmelingh geschehen, abzuschaffen, wie auch ihm die Pfarr anderergestalt nit zu verleihen. Bonnae, 8. Sept. 1618.“

Am 6. October wurde nun Fr. Wygermann vom Generalvicar Dr. Hartmann unter Zuziehung des Drostes von Klopensburg in die Pfarre Oldenoyte eingeführt. Der Abt Heinrich von Corvey hatte seine Zustimmung gegeben. Es wurde ihm als Caplan zur Seite gesetzt Joannes Gilarts oder Rannengießer aus Osnabrück, welcher aber erst Subdiacon war. In

Bezug auf die Kirche zu Friesoyte wurde festgesetzt, daß jeden Samstag dafür ein Vater aus Bechta herüberkommen solle. Dieser müsse den ganzen Sonntag oder Festtag dableiben, die h. Messe lesen, predigen und die christliche Lehre halten. Die drei Prediger, unter diesen Johannes Kuwe, und der Schullehrer wurden entfernt; die Schule wurde bis zur Ankunft eines neuen Lehrers dem Caplan Eilarts übertragen.

Mit der Einführung des neuen Pastors war eine große Kirchenvisitation verbunden. Es wurden die Kirchensachen in Oldenoyte und Friesoyte nachgesehen: ob die Altäre noch vorhanden und ganz seien, und ob die Paramente, Gebäude u. s. w. sich noch in gutem Zustande befänden. Da der 6. October ein Sonntag war, wurde Morgens 8 Uhr nach der Wieder- einweihung der Stadtkirche in derselben von dem neuen Pastor Wygermann die h. Messe gefeiert. Weil kein Bürger gegenwärtig war, sondern nur eine Menge Knechte und Mägde, welche sich nicht gut betrogen, so nahm man von der Predigt Abstand und ging nach Oldenoyte. Dort feierte (etiam post lustrationem cum aqua benedicta) der Pastor von Crapendorf das h. Amt und der Pastor von Oldenoyte hielt die Predigt. Von den geladenen Kirchen-Providoren war nur einer erschienen, dem der Generalvikar das Decret des Fürstbischofes mittheilte und scharf zusetzte. Darauf kehrte der Generalvikar nach Friesoyte zurück und verwies dem Magistrate, daß er Privatgottesdienst in den Häusern dulde und den Gottesdienst in der Kirche stören lasse.

Bei der im folgenden Jahre (1619) den 9. August folgenden Kirchenvisitation unterhandelte der Generalvikar unter Zuziehung des Drostens und Rentmeisters von Kloppenburg mit den Vorstehern und Providoren (convocatis Consulibus et Provisoribus) wegen Erbauung eines Pfarrhauses zu Friesoyte. Der Generalvikar bewilligte zum Baue aus den etwa 100 Rthlr. betragenden Einkünften der drei Vikarien an der Stadtcapelle 80 Rthlr. zum Ankaufe von Holz und Kalk und für Arbeitslohn. Die Stadt sollte so viele Steine liefern,

als zu den äußeren und inneren Wänden erforderlich waren, und die Ziegelpfannen, und außerdem Hand- und Spanndienste leisten. Die fürstbischöflichen Beamten wollten für Herbeischaffung geeigneter Bauhandwerker Sorge tragen. Das Haus sollte 9 Fuch lang sein und auf dem Grundstücke der Vikarie St. Joh. Evang. erbaut werden. Aus den Einkünften der beiden Vikarien St. Joh. Evang. und B. Mariae Virg. sollte die neue Pastorat dotirt werden, und das Präsentationsrecht der Pfarre dem zeitigen Pastor zu Oldenoyte zustehen, weil der dasselbe Recht in Bezug auf besagte Vikarien gehabt habe. Die dritte Vikarie „zu den hh. drei Königen“ sollte zur Aufbesserung der Schulen verwandt werden.

Als im Jahre 1620 den 14. Juli der Generalvikar Dr. Hartmann in Begleitung des Drostes Uphusen von Meppen in Dyte wiederum Kirchenvisitation hielt,⁹⁾ fand er, daß die neue Pastorat noch nicht erbaut sei. Darum wurde ein nahe am Kirchhofe gelegenes, zum Verkauf stehendes Haus besichtigt, aber nicht für passend befunden. Es wurde deßhalb beschlossen, den im vorigen Jahre gefaßten Entschluß aufrecht zu erhalten, wobei der Richter Pfannenschmidt es übernahm, für die Ausführung des Baues zu sorgen.

Jetzt aber protestirte der Pastor Wygermann von Oldenoyte sowohl gegen die Abpfarrung als auch gegen die Zusammenlegung der Beneficien. Der Generalvikar jedoch bestand darauf aus folgenden Gründen:

1) Weil die Stadt unter Zustimmung der Pastöre von Oldenoyte bereits länger als 50 Jahre das Recht zu taufen und zu copuliren und andere Pfarrgerechtsame an ihrer Kirche besessen hätte, diese Rechte aber nicht ohne großen Widerspruch und Anstoß ihr genommen werden könnten.

2) Weil diese drei Beneficien zusammen wenig über

⁹⁾ Bei dieser Visitation fand er zwei Ciborien vor, unum cum manubio et elevata cuppa inauratum ex metallo, alterum parvum argenteum, quod majori imponitur, in quo servantur particulae.

80 Rthlr. einbrächten, und die Wohnungen dem Erdboden gleichgemacht seien, weshalb auf den einzelnen Beneficien kein Geistlicher residiren könne. Darum hätte die Kirche in diesem Falle von den Beneficien keinen Nutzen oder irgendwie Vortheil.

3) Da in der Stadt eine Menge vom Glauben und von der Religion abgefallen sei, so müsse man dafür sorgen, daß dort selbst ein Geistlicher wohne, durch dessen Gegenwart und Beispiel die Menge angeregt und aufgemuntert würde, welcher häufig in der Kirche das h. Opfer darbringe und an Sonn- und Feiertagen das Volk zum Besuche der Kirche einlade, zu welchem die Gläubigen Tag und Nacht in Krankheiten ihre Zuflucht nehmen könnten, zumal die Mutterkirche Oldenoyte ziemlich weit entfernt sei.

4) Weil aus dieser Einrichtung der Pastor zu Oldenoyte keinen Schaden hätte. Denn ersilich zahlten die Städter aus langjähriger Gewohnheit dem Pastor und der Kirche zu Oldenoyte keinerlei Jura mehr; ferner hätte der Pastor den Vortheil, daß er von jetzt an keinen Caplan für die Pfarrdienste in Friesoyte zu halten brauche, da jene Beneficien als simplicia zu keinerlei Dienstleistungen für ihn zu verwenden seien; und endlich verbliebe ihm ja das Präsentationsrecht vollständig gewahrt.

Die Sache wurde an den Fürstbischof Ferdinand nach Bonn berichtet, welcher am 11. August in einem Erlasse die vom Generalvikare getroffenen Anordnungen vollends billigte und den Pastor von Oldenoyte mit seinem Proteste abwies. Als nichtsdestoweniger der Pastor die erledigten Beneficien andern Geistlichen notariell conferiren wollte, traf der Generalvikar die strengsten Maßregeln und gebot dem Richter, dafür zu sorgen, daß keine Einkünfte dieser Vikarien anderweitig verabreicht würden.

Von hier an fehlen in den Acten erst alle weiteren bestimmten Nachrichten in dieser Angelegenheit. Die traurigen Wirren des 30jährigen Krieges traten dazwischen und verhinderten die Ausführung der gefaßten Entschlüsse und Pläne.

1630 wird Friesoyte als eine Pfarre mit aufgeführt. Unter dem 29. Juli 1631 findet sich noch ein Erlaß aus dem fürstbischöflichen Rathe an den Drost zu Kloppenburg, in welchem ihm ans Herz gelegt wird, nach angeordneter Separation der Kirche zu Friesoyte für Anstellung von guten und qualificirten Provisoren Sorge zu tragen, welche sich der Reparatur der Kirche, der Erbauung des Pfarrhauses und dem Unterhalte des Pastors ordentlich annehmen sollten. Bis dahin scheint also die Ausführung der Abpfarrung von Altenoyte geruht zu haben, und auch jetzt wurde sie noch nicht vollends durchgeführt. Die eigentliche Abpfarrungsurkunde ist uns bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen. Weiteres wird später berichtet. — In einer Notiz von 1630 ist auch bereits Rede von einer Kapelle an der Grenze der Pfarre Oldenoyte, Namens Bösel, jedoch in einer Weise, die schließen läßt, daß diese Kapelle nicht mehr jüngern Ursprungs war.

3. Vom Ende des 30jährigen Krieges bis zum Anschlusse an Oldenburg.

Wenn wir von diesem Reformationswerke des Generalvikars Dr. Hartmann nicht den durchgreifenden Erfolg sehen, welchen man bei einem so energischen und umsichtigen Vorgehen eines wirklich bedeutenden Mannes erwarten sollte, so ist der Grund davon kein anderer, als weil die furchtbaren Schrecken des 30jährigen Krieges, welcher ausbrach, als das Werk kaum begonnen, jedem kirchlichen wie politischen Aufschwunge hindernd in den Weg traten. Nur diesem langen Kriege ist es zuzuschreiben, daß nach Beendigung desselben sowohl der Clerus wie das Volk in religiöser und sittlicher Hinsicht über die Maßen tief gesunken war. Diesen Uebelstand zu heben, war die Aufgabe jenes so hervorragenden Kirchenfürsten, der unter dem Namen Bernard von Galen noch im Munde des Volkes lebt. — Christoph Bernard von Galen war der Sohn des Freiherrn Theodorich von Galen und der Catharina von Hörde,